141633/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/05/17

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Mai 2017
(OR. fr)

8351/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0182 (COD)

CODEC 617
EF 79
ECOFIN 287
CONSOM 149

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur stärkeren Einbindung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017–2020 **(erste Lesung)** – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juni 2016 ihren Vorschlag[1], der sich auf Artikel 169 Absatz 2 Buchstabe b AEUV stützt, übermittelt.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Oktober 2016 abgegeben[2].

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 27. April 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein[3].

[1] Dok. 10509/16.
[2] ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 117.
[3] Dok. 7975/17.

www.parlament.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 16/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

www.parlament.gv.at